



## **PAION AG AACHEN**

### ***Veröffentlichung nach § 25 Abs. 1 WpHG***

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die Strategic European Technologies N.V., 's Hertogenbosch, Niederlande, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PAION AG seit dem 1. Mai 2005 die Schwelle von mehr als 5% und mehr als 10% der Stimmrechte unterschreitet und ihr nur noch 3,54% der Stimmrechte zustehen.

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die 3i Group plc, London, Vereinigtes Königreich, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PAION AG seit dem 1. Mai 2005 die Schwelle von mehr als 10% unterschreitet, ihr aber weiterhin mehr als 5% der Stimmrechte an der PAION AG zustehen, nämlich 8,82% der Stimmrechte. Davon sind der 3i Group plc 8,82% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die 3i Holdings plc, London, Vereinigtes Königreich, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PAION AG seit dem 1. Mai 2005 die Schwelle von mehr als 10% unterschreitet, ihr aber weiterhin mehr als 5% der Stimmrechte an der PAION AG zustehen, nämlich 8,82% der Stimmrechte. Davon sind der 3i Holdings plc 8,82% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Nachträglich hat uns die 3i Investments plc, London, Vereinigtes Königreich, gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr zum Tag der Zulassung der Aktien zum amtlichen Handel an der Börse am 9. Februar 2005 mehr als 5% und auch mehr als 10% der Stimmrechte an der PAION AG zustanden, damals nämlich 12,97% der Stimmrechte. Diese 12,97% der Stimmrechte waren der 3i Investments plc nach § 22 Absatz 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die 3i Investments plc, London, Vereinigtes Königreich, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PAION AG seit dem 1. Mai 2005 die Schwelle von mehr als 10% unterschreitet, ihr aber weiterhin mehr als 5% der Stimmrechte an der PAION AG zustehen, nämlich 8,82% der Stimmrechte. Davon sind der 3i Investments plc. 8,82% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die 3i International Holdings, London, Vereinigtes Königreich, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PAION AG seit dem 1. Mai 2005 die Schwelle von mehr als 10% unterschreitet, ihr aber weiterhin mehr als 5% der Stimmrechte an der PAION AG zustehen, nämlich 8,82% der Stimmrechte. Davon sind der 3i International Holdings 8,82% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die 3i Deutschland Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PAION AG seit dem 1. Mai 2005 die Schwelle von mehr als 10% unterschreitet, ihr aber weiterhin mehr als 5% der Stimmrechte an der PAION AG zustehen, nämlich 8,82% der Stimmrechte. Davon sind der 3i Deutschland Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH 8,82% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die TH Technologieholding GmbH, München, Deutschland, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PAION AG seit dem 1. Mai 2005

die Schwelle von mehr als 10% unterschreitet, ihr aber weiterhin mehr als 5% der Stimmrechte an der PAION AG zustehen, nämlich 8,82% der Stimmrechte. Davon sind der TH Technologieholding GmbH 4,02% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und 4,80% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die Technologieholding VC GmbH, München, Deutschland, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PAION AG seit dem 1. Mai 2005 die Schwelle von mehr als 10% unterschreitet, ihr aber weiterhin mehr als 5% der Stimmrechte an der PAION AG zustehen, nämlich 8,82% der Stimmrechte. Davon sind der Technologieholding VC GmbH 4,02% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und 4,80% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die Nordrhein-Westfalen Fonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PAION AG seit dem 1. Mai 2005 die Schwelle von mehr als 10% unterschreitet, ihr aber weiterhin mehr als 5% der Stimmrechte an der PAION AG zustehen, nämlich 8,82% der Stimmrechte. Davon sind der Nordrhein Westfalen Fonds GmbH 4,80% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die 3i Europartners III Verwaltungs GmbH & Co. KG, München, Deutschland, vertreten durch die 3i Verwaltungs GmbH, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PAION AG seit dem 1. Mai 2005 die Schwelle von mehr als 10% unterschreitet, ihr aber weiterhin mehr als 5% der Stimmrechte an der PAION AG zustehen, nämlich 8,82% der Stimmrechte. Davon sind der 3i Europartners III Verwaltungs GmbH & Co. KG 4,80% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und 4,02% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die 3i Group Investments L.P., London, Vereinigtes Königreich, vertreten durch die 3i Europartners III Verwaltungs GmbH & Co. KG, vertreten durch die 3i Verwaltungs GmbH, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PAION AG seit dem 1. Mai 2005 die Schwelle von mehr als 10% unterschreitet, ihr aber weiterhin mehr als 5% der Stimmrechte an der PAION AG zustehen, nämlich 8,82% der Stimmrechte. Davon sind der 3i Group Investments L.P. 4,02% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

Aachen, im Mai 2005

PAION AG  
Martinstraße 10-12, 52062 Aachen  
Tel. +49 (0)241 4453 0, Fax +49 (0)241 4453 100